



Landkreis Grafschaft Hoya
Gemarkung Heiligenrode
Flur 4 Rfk. 8072 B
Maßstab 1:1000

- Farben - und Zeichenerklärung
Rechtsverbindl. Festsetzungen gemäß § 9 Abs.1 u.5 BBauG
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie
 - WR Reines Wohngebiet
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - O Offene Bauweise
 - Z II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - GRZ Grundflächenzahl
 - GFZ Geschossflächenzahl
 - Unterschiedliche Nutzung
 - Grünfläche
 - Straßenverkehrsfläche
 - Nicht überbaubare Grundstücksfläche
 - Sichtdreieck

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 11. Mai 1970).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
Syke, den 18. August 1970

(L.S.) GEZ. UNTERSCHRIFT

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
den

Der Rat der GEMEINDE HEILIGENRODE hat in seiner Sitzung am 28.2.1969 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 1.12.1969 ortsüblich durch Veröffentlichung im Anzeiger bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 16.12.1969 bis 20.1.1970 öffentlich ausgelegen.
HEILIGENRODE, den 16.9.1970

(L.S.) GEZ. UNTERSCHRIFTEN

Der Rat der GEMEINDE HEILIGENRODE hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 16.9.1970 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
HEILIGENRODE, den 16.9.1970

(L.S.) GEZ. UNTERSCHRIFTEN

Der vom Rat der GEMEINDE HEILIGENRODE in der Sitzung vom 28.2.69 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Vorführung 214 - B13/70 vom heutigen Tage genehmigt.

HANNOVER, den 11.7.71

Der Regierungspräsident in Hannover
Im Auftrage

GEZ. UNTERSCHRIFT

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 05.03.71 ortsüblich durch den Bebauungsplan bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom 05.03.71 bis ortsüblich ausgelegt.
Nach Ablauf dieser in der Hauptsatzung der Gemeinde Heiligenrode vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan am 05.03.71 rechtswirksam.
den

(L.S.)

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) nach § 9 in Verbindung mit § 30 BBauG	
Gem. Nr. 48	Gemeinde Heiligenrode
Plan-Nr. 8	Beb.-Plan Maifeld (I. Änder.)
BEARBEITET Syke, den 24.7.70	Landkreis Grafschaft Hoya Abt. VI Pl. Ortsplanung
Maßstab: 1:1000	
Gezeichnet: Wichell	
Gesehen:	
Geändert:	Oberbaurat